

# **Unterbrechung und Wiederaufnahme Referendariat**

## **Beitrag von „Liane19“ vom 25. November 2022 13:17**

Hallo!

Ich habe erst Anfang November mein Referendariat in Thüringen begonnen. Leider bin ich erkrankt und falle länger aus. So möchte ich ungern mein Referendariat fortsetzen, da ich den Anschluss im Seminar und der Schule komplett verpasse. Ich bin optimistisch, dass ich bis zum nächsten Einstellungstermin im Februar wieder fit bin. Weiß jemand, ob man das Referendariat bis dahin unterbrechen beziehungsweise abbrechen kann und im Februar wieder eingestellt wird? Ich denke die Schule wäre damit einverstanden, da sie meine Fächer benötigen. Allerdings weiß ich nicht, wie das rechtlich in Thüringen aussieht und man findet auch nichts dazu.

Hat jemand vielleicht Erfahrungen damit?

---

## **Beitrag von „CDL“ vom 28. November 2022 17:51**

In BW wäre das möglich. Dein Ausbildungsseminar, deine Gewerkschaft oder auch dein PR können dich dazu eingehender beraten. [Friesin](#) ist die einzige regelmäßig schreibende Lehrkraft, die in Thüringen tätig ist und die dir vielleicht noch Hinweise geben kann (wobei sie ihr Ref meine ich selbst nicht in Thüringen gemacht hat).

---

## **Beitrag von „Jaenny“ vom 4. Dezember 2022 12:49**

Hallo!

Ich kann dir jetzt leider nur für NRW weiterhelfen, aber vielleicht sind die Regelungen gleich oder ähnlich.

Wenn man das Referendariat unterbrechen möchte, kann man dies nur aus triftigen Gründen - die bei Krankheit aber vorliegen und man muss einen entsprechenden Antrag stellen. Möchte

man dann wieder einsteigen, muss man sich ganz regulär zum nächsten Einstellungstermin wieder bewerben. In NRW wäre das z.B. der Mai, die Bewerbungen sind 1/2 Jahr ca. vorher. Man kann hier nicht einfach wieder einsteigen, als wäre man nicht weg gewesen.

Die Vergabe der Plätze erfolgt dann eben auch nach den normalen Standards, d.h. wenn man Glück hatte, an einem beliebten Seminar einen Platz zu ergattern, heißt das nicht, dass man auch wieder dorthin kommt (genauso verhält es sich auch bei der Schule).

Wie CDL schon schrieb: frag am besten im Seminar nach. Die kennen sich da super aus oder erkunden sich. Wenn du jemanden unabhängiges vom Seminar fragen möchtest: Personalrat / Gewerkschaft. Da hast du vom CDL schon einen guten Tipp erhalten.

Ich fände es in einer solchen Situation schwierig, mich über ein halbes Jahr vorher wieder bewerben und entscheiden zu müssen, wenn man noch nicht absehen kann, ob man wieder dienstfähig ist. Das Seminar und die Schule müssen davon ausgehen, dass man zu 100% dienstfähig ist, sobald man den VD wieder antritt.

Ich hoffe, ich konnte dir etwas helfen.

---

### **Beitrag von „Jaenny“ vom 4. Dezember 2022 14:58**

Was mir noch eingefallen ist..

Du solltest auch bedenken, dass du momentan (nehme ich mal an) in der privaten Krankenversicherung bist und Anspruch auf Beihilfe hast. Wenn du dich entlassen lässt, fallen diese weg oder müsstest dich zu 100% privat selbst versichern - was allerdings bei dem ebenfalls wegfallenden Gehalt schwierig ist.

Nimmst du den VD wieder auf, nimmt die PKV dich evtl (nach Art und Schwere der Krankheit) nur zu einem hohen Beitrag oder gar nicht. (Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Versicherung ruhend zu stellen).

Darüber solltest du dir auch Gedanken machen.

So viel verpasst man im Seminar nicht, was man nicht nacharbeiten könnte. 😊